



Finanzordnung

§ 1

Die Finanzordnung des BVMV regelt die Finanzen in Verbindung mit der Satzung und den übrigen Ordnungen.

§ 2

1. Der BVMV finanziert seine Aufwendungen aus Gebühren und Zuwendungen durch den LSB und DBB und sonstige Einnahmen.
2. Die Mittel sind entsprechend des Haushaltsplanes zu verwenden.
3. Eine ständige Rücklage der Mittel von 10 % des Haushaltsplanes ist zu bilden.

§ 3

Gebühren, Meldegelder und ähnliches werden in Höhe der vom Verbandstag beschlossenen Ordnungen veranschlagt.

§ 4

1. Gemäß der Satzung und der allgemeinen Ordnung ist der Schatzmeister für die Finanzplanung und -verwaltung des BVMV verantwortlich.
2. Alle Verträge und das Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten obliegen zwei Präsidiumsmitgliedern gemeinsam.
3. Bei Verhinderung des Schatzmeisters bestimmt das Präsidium ein anderes Mitglied zu seiner Vertretung.

§ 5

1. Die finanziellen Anweisungen können vom Schatzmeister allein abgezeichnet werden. Die entsprechenden Belege sind zwingend vom Präsidenten oder dem Vizepräsidenten mit "sachlich richtig" abzuzeichnen.
2. Zeichnungsberechtigt für das Konto des BVMV, sind von Amts wegen der Präsident, der Vizepräsident und der Schatzmeister.

Offizielle Partner:



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Altkarlishof 1
18146 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 - 25 22 371
Fax: +49 (0) 381 - 25 22 370

Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

Bankverbindung:

Basketballverband M-V
Konto: 415 001 714
BLZ: 130 500 00
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

§ 6

1. Für die kaufmännische Buchführung und die Finanzaktionen ist der Schatzmeister zuständig.
2. Das Präsidium des BVMV erarbeitet einen jährlichen Haushaltsplan (Kalenderjahr), der die Grundlage der Arbeit des Schatzmeisters darstellt.
3. Am Jahresende erarbeitet der Schatzmeister ein Jahresabschluss, der bis zum 31.03. des Folgejahres dem Präsidium vorgelegt wird und durch den Verbandstag bestätigt wird.
4. Zusätzliche Veranstaltungen und Mittelaufwendungen bedürfen eines Kostenvoranschlages und der Genehmigung durch das Präsidium. Diese Ausgaben werden im Jahresabschluss mit ausgewiesen.
5. Die Abrechnungen aller Veranstaltungen erfolgen grundsätzlich bis 8 Wochen nach Beendigung.

§ 7

1. Die beiden Kassenprüfer haben die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Einnahmen und Ausgaben, sowie die Ordnungsmäßigkeit der Belege im Rahmen der Finanzordnung zu kontrollieren.
2. Sie berichten darüber dem Verbandstag.
3. Sollte kein Kassenprüfer gewählt werden können, muss das erweiterte Präsidium die Prüfung vornehmen und dem Verbandstag berichten. Die Hauptprüfung unterliegt dann dem Finanzamt bei der großen Jahressteuererklärung (in der Regel bei Sportgemeinschaften alle 5- 10 Jahre).

§ 8

1. Lehrgänge in den Bereichen Jugend-, Mini- und Schiedsrichterwesen müssen rechtzeitig ausgeschrieben und im Rahmen des Haushaltes geplant werden, sonst erfolgt keine Honorierung.
2. Referenten können geplant werden und müssen ihre Kosten selbständig abrechnen.

Offizielle Partner:



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Altkarlishof 1
18146 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 - 25 22 371
Fax: +49 (0) 381 - 25 22 370

Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

Bankverbindung:

Basketballverband M-V
Konto: 415 001 714
BLZ: 130 500 00
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

3. Honorare für Referenten:
 - a) Für Übungsleiter und Schiedsrichterlehrgänge werden pro UE € **15,00** für jeden Referenten gezahlt.
 - b) Bei Sichtungsmaßnahmen für ÜL und Schiedsrichter werden für jede volle Sichtungsstunde € **12,50** gezahlt.
4. Honorare für Lehrgangleiter:

Der Lehrgangleiter erhält einen Betrag von € **25,00** pro Tag extra.
5. Trainer C-Lehrgänge und Fortbildungslehrgänge € **12,50** pro UE
6. Eine Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45 Minuten.
7. Zusätzlich werden vom BVMV die Fahrtkosten der niedrigsten Klasse der öffentlichen Verkehrsmittel oder in ungünstigen Verkehrsbereichen auch für PKW-Kilometerabrechnung laut § 9 übernommen.
8. Bei mehrtägigen Lehrgängen oder längeren Anfahrtswegen werden Übernachtungskosten gewährt, die vorher der Planung bedürfen und in der Regel ein Höchstsatz von € **50,00** pro Nacht nicht überschreiten. Tagegeld wird nur in Ausnahmefällen und auf Antrag an das Präsidium gewährt.
9. Alle weiteren Auslagen werden nur in begründeten Fällen nach Antrag durch den Lehrgangleiter an das Präsidium übernommen.

§ 9

1. Allen Mitarbeitern im BVMV stehen für ihre Aufwendungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Aufgaben, die Erstattung der Kosten zu.
2. Es ist grundsätzlich die niedrigste Klasse der öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen und kostengünstige Unterbringung zu wählen. Die Übernachtungskosten betragen € **50,00** pro Nacht und werden nur in Ausnahmefällen bei Überschreitung erstattet.
3. Die PKW-Kilometerpauschale beträgt analog zum LSB € **0,30** pro km und wird in Zukunft den Sätzen des LSB angeglichen. Bei Fahrgemeinschaften erhöht sich der Betrag je Mitfahrer um € **0,05**.
4. Tagegelder werden nur in Ausnahmefällen nach Antrag an das Präsidium und durch das Präsidium des BVMV gewährt.

Offizielle Partner:



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Altkarlishof 1
18146 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 - 25 22 371
Fax: +49 (0) 381 - 25 22 370

Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

Bankverbindung:

Basketballverband M-V
Konto: 415 001 714
BLZ: 130 500 00
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

§ 10 Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge (Verbandsabgabe) setzt der Landesverbandstag fest.
2. Die Beitragshöhe errechnet sich aus der Anzahl der DBB-Teilnehmerausweise eines jeden Vereins, gemäß dem übermittelten Stand zum 31.12. des Vorjahres.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird den Vereinen in zwei Raten zum 30.04. und 31.10. des laufenden Jahres in Rechnung gestellt und ist binnen 28 Tagen auf das Konto des BVMV zu überweisen.

Beschlossen auf dem Verbandstag 1993, mit Änderungen auf den Verbandstagen 1995, 2000, 2001, 2006 und 2017.

Offizielle Partner:



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Altkarlshof 1
18146 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 - 25 22 371
Fax: +49 (0) 381 - 25 22 370
Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

Bankverbindung:

Basketballverband M-V
Konto: 415 001 714
BLZ: 130 500 00
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

Anlage 1: Gebührenübersicht

1. Jährlicher Mitgliedsbeitrag (Verbandsabgabe)

- Je Senioren-Teilnehmerausweis des DBB	2,00 €
- Je Junioren-Teilnehmerausweis des DBB (U20 und jünger)	2,00 €

2. Rechtsmittelgebühren

- Protestverfahren	50,00 €
- Verfahren in 1. Rechtsinstanz (Berufung)	50,00 €
- Verfahren in 2. Rechtsinstanz (Revision)	gem. DBB-RO
- Beschwerde	15,00 €

3. Mahngebühren

- 1. Mahnung	3,00 €
- 2. Mahnung	5,00 €

Offizielle Partner:



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Altkarlshof 1
18146 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 - 25 22 371
Fax: +49 (0) 381 - 25 22 370
Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

Bankverbindung:

Basketballverband M-V
Konto: 415 001 714
BLZ: 130 500 00
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr.: 081/142/02178